

Nachbarschaftsschulverband Althengstett

Haushaltssatzung des Nachbarschaftsschulverbandes Althengstett für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss des Nachbarschaftsschulverbandes Althengstett vom 11. Mai 2026

Erlass vom 15. Juni 2026 durch das Landratsamt Calw

Haushaltssatzung des Nachbarschaftsschulverbandes Althengstett für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der §§ 7, 8, 9, 10 und 11 der Verbandssatzung vom 17.05.2010 hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.794.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.794.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.794.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.794.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	92.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	92.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die Gesamtumlagen werden festgesetzt auf 851.900 EUR.

Davon entfallen auf:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| 1. Schulkostenumlage | -602.700 EUR, |
| - davon Gemeinde Althengstett | -328.800 EUR, |
| - davon Gemeinde Gechingen | -103.500 EUR, |
| - davon Gemeinde Ostelsheim | -74.200 EUR, |
| - davon Gemeinde Simmozheim | -96.200 EUR. |
|
2. Betriebskostenumlage |
1.362.100 EUR, |
| - davon Gemeinde Althengstett | 747.700 EUR, |
| - davon Gemeinde Gechingen | 234.700 EUR, |
| - davon Gemeinde Ostelsheim | 165.900 EUR, |
| - davon Gemeinde Simmozheim | 213.800 EUR. |

Nachbarschaftsschulverband Althengstett

Haushaltsplan 2026

3. Kapitalumlage	92.500 EUR,
- davon Gemeinde Althengstett	50.300 EUR,
- davon Gemeinde Gechingen	15.900 EUR,
- davon Gemeinde Ostelsheim	11.400 EUR,
- davon Gemeinde Simmozheim	14.900 EUR.

Althengstett, 12. Mai 2026



Rüdiger Klahm
Verbandsvorsitzender

